



Anhang zur Studienordnung

Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Französische Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Französische SLW. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Französische Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits. Zusätzlich vorausgesetzt sind Französischkenntnissen auf Niveau C1.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Perspectives littéraires	[keine Mindestanforderung]	W
Perspectives linguistiques	[keine Mindestanforderung]	W
Recherche en littérature française	[keine Mindestanforderung]	WP W
Recherche en linguistique galloromane	[keine Mindestanforderung]	WP W
Compétences langagières et discursives	sämtliche Pflichtmodule	P WP W
Réception et production scientifique	[keine Mindestanforderung]	WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.